

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/133/1
öffentlich		
Datum 13.12.2017	Aktenzeichen II.6.2 - 51.15.19	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertagesstätten

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 18.12.2017	Berichterstatter Frau Brandt
--	----------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	div. bei 36515, 36500 und 36505			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	345.000 € minus 90.000 €, Variante 1 = 140.000 €, Variante 2 = 230.000 € minus 90.000 €, Variante 3 = 280.500 €, Variante 4 = 370.500 € und Variante 5 = 741.000 €			
Folgekosten:	siehe oben			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Alle Kindertagesstätten erhalten zusätzlich ein Budget von jährlich 15.000 €, wobei der Träger entscheidet, welches Personal zur Entlastung des pädagogischen Personals für die Einrichtung beschäftigt wird. Das Budget ist neben der Betriebskostenabrechnung und ohne Verwaltungskosten jährlich mit der Stadt abzurechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 345.000 € (15.000 € x 23 Einrichtungen) und werden im Haushalt 2018 bei den einzelnen Produktsachkonten zur Verfügung gestellt.
2. Der Beschluss vom 14.07.2015 über die zusätzliche Förderung für eine Person, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren möchte, wird aufgehoben. Die Ersparnis in Höhe von 90.000 € wird bei den einzelnen Produktsachkonten im Haushalt 2018 eingepflegt.
3. Die beigefügte Resolution (**Anlage 2**) wird beschlossen und dem Land Schleswig-Holstein übermittelt.

Sachverhalt:

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Ahrensburg“ wurden dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2016 überreicht. Der Ausschuss war sich darüber einig, sich in einer gesonderten Sitzung intensiv damit zu beschäftigen. Vorher wurde die Verwaltung gebeten, die Träger aufzufordern, zu den einzelnen Fragen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse wurden von der Verwaltung zusammengetragen und zu der Sondersitzung am 04.10.2017 verteilt. Eingeladen wurden die Trägervertreter, ein Leitungsmitglied und ein Elternvertreter.

Die Darstellungen der Teilnehmer/innen variieren, lassen aber folgende Übereinstimmungen erkennen:

Probleme:

- Pädagogischer Personalmangel (Fachkräftemangel)
- Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben (Verwaltung, Dokumentation, Hygiene etc.)
- sowie erhöhte Betreuungsansprüche.

Forderungen:

- Erhöhung der Verfügungszeiten (Urlaub, Krankheit, Dienstbesprechung etc.)
- Flexible Handhabung der Budgets für das pädagogische Personal und der Wirtschaftskräfte (gegenseitig deckungsfähig)

Zu 1 und 2.

Mit Beschluss vom 14.07.2015 hat der Sozialausschuss bewilligt, dass Kindertageseinrichtungen auf Antrag eine Person, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ-ler) oder eine Person, die einen Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) absolvieren möchte, zusätzlich beschäftigen können. Dies betraf Kindertageseinrichtungen mit zwei Regelelementargruppen (40 Plätze). Dies waren die Kita Schulstraße, Kita Kleine Nordlichter, Schäferweg, Pionierweg, Kath. Kirche, Kita Gartenholz, Kita Am Hagen, Kita Stadtzwerge und die Kita Erlenhof.

Um dem Wunsch nach Flexibilisierung nachzukommen und für alle Einrichtungen die Qualität zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, diesen Beschluss aufzuheben und dafür jeder Einrichtung jährlich 15.000 € zu gewähren.

Die Gelder sind für zusätzliches Personal einzusetzen (pädagogisches Personal, Hauswirtschaft, FSJ oder anderes Personal).

Die Gelder sind jährlich neben der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt ohne Verwaltungskosten abzurechnen.

Dies sind zurzeit insgesamt 23 Einrichtungen (die Waldkindergärten zählen als eine Einrichtung und die Gruppen im Langeneßweg gehören zur Kita Gartenholz).

Die entsprechenden Beträge sind bei den jeweiligen Produktsachkonten im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Mehrkosten in die Beitragskalkulation der Elternbeiträge einfließen und diese sich mit 38 % an den Kosten beteiligen müssen.

Der Antrag der CDU-Fraktion (**AN/018/2017**) vom 08.04.2017 beinhaltet die Förderung einer Verwaltungskraft in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) für alle Kindertageseinrichtungen. Je nachdem welche Tätigkeiten zu erledigen sind, erfolgt eine Einstufung in eine Entgeltgruppe. Kalkuliert wurde für den Stellenplan 2018 eine Einstufung in die Entgeltgruppe 5 (mindestens dreijährige Berufsausbildung) mit ca. 21.400 € jährlich.

Folgende Alternativen bzw. Varianten zum Beschlussvorschlag wären zur Steigerung der Qualität in Kindertagesstätten möglich (Kostenaufstellung **siehe Anlage 1**):

Variante 1:

Jede Einrichtung kann eine Person, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren möchte, zusätzlich einstellen. Das Budget ist neben der Betriebskostenabrechnung und ohne Verwaltungskosten jährlich mit der Stadt abzurechnen.

Zu den bisher neun genehmigten Einrichtungen kommen weitere 14 Einrichtungen hinzu. Die Kosten belaufen sich auf ca. 140.000 € jährlich.

Variante 2:

Um den Trägern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen, bekommen diese für alle Einrichtungen jährlich 10.000 €, um hier entsprechendes Personal zu beschäftigen.

Für alle 23 Einrichtungen beträgt die Gesamtsumme 230.000 €. Der Beschluss vom 14.07.2015 über die zusätzliche Förderung eines FSJ-lers oder Bufdi für die neun Einrichtungen ist aufzuheben. Die Einsparung ergibt ca. 90.000 €.

Variante 3:

Alle 11 Träger von Kindertageseinrichtungen dürfen zusätzlich eine pädagogische Springkraft mit bis zu 19,5 Wochenstunden beschäftigen. Die Kosten betragen jährlich ca. 26.000 € für eine Erzieherin und ca. 22.000 € für eine Sozialpädagogische Assistentin. Für alle 11 Einrichtungen wären es 286.000 € bzw. 242.000 € zuzüglich ca. 17.000 € für die Verwaltungskosten. Mittelwert liegt bei ca. 280.000 € für die 11 Einrichtungen.

Variante 4:

Die Berechnung der angemessenen pädagogischen Personalkosten für die Kinderbetreuung besteht bereits sehr lange. Die besagt, dass die Gruppenöffnungszeit mit 20 % für die Verfügungszeiten multipliziert wird (4 Stunden an 5 Tagen = $20 \times 20 \% = 24 \times 1,5$ Kräfte = 36 oder 2 Kräfte = 48 für Krippe oder Altersmischung).

Immer wieder wird von den Trägern, wie auch von den Pädagogen bemängelt, dass die Zeit nicht ausreicht. Gerade die 20 % Aufschlag (8 Stunden für eine Ganztagsbetreuung) sollen die Vorbereitung, Nachbereitung, Elterngespräche, Dienstbesprechungen, Urlaubs- und auch Krankheitsvertretung abgelden. Die Urlaubsvertretung wird durch eine vorhandene Schließzeit reduziert. Eine Beibehaltung ist daher sehr sinnvoll.

Im Maßnahmenkatalog des Innenministeriums Schleswig-Holstein zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird auch immer noch erwähnt, dass nicht mehr als 20 % Verfügungszeiten gewährt werden sollen.

Die Vergangenheit zeigt, dass diese Zeiten tatsächlich nicht mehr reichen, gerade bei der Erweiterung von Öffnungszeiten. Die Berechnung stammt aus Zeiten, wo hauptsächlich Halbtagsbetreuung gewünscht war.

Forderungen zur Erhöhung gibt es in unterschiedlicher Form.

Es könnte eine Erhöhung um 5 % auf 25 % erfolgen (ohne Früh- und Spätgruppen).

Dies würde bei allen Einrichtungen in Ahrensburg mit den heutigen entsprechenden Gruppenöffnungszeiten eine Erhöhung um 284,88 pädagogische Personalstunden bedeuten. Dies wären jährlich bei einem Mittelwert und zuzüglich 6 % Verwaltungskosten ca. 370.500 €.

Variante 5:

Bei der Erhöhung auf 30 % Verfügungszeit (ebenfalls ohne die Früh- und Spätgruppen) wären es 569,75 pädagogische Stunden bei einer Jahressumme von ca. 741.000 € inkl. 6 % Verwaltungskosten bei den Einrichtungen im Verbund.

Bei diesen Varianten sollte berücksichtigt werden, dass entsprechendes Fachpersonal derzeit kaum zu finden wäre.

Der Wunsch nach einer Flexibilisierung der Budgets Pädagogisches- und Wirtschaftspersonal wird abgelehnt. Die Kalkulation der Einrichtungen wird bis zum 30.09. eines Jahres abgegeben. Darin sind die kalkulierten Personalkosten enthalten.

Fällt der tatsächliche Aufwand für pädagogisches Personal geringer aus, so würden dem Träger die seinerzeit kalkulierten Beträge bei einer Öffnung zur Verfügung stehen. Die Kontrolle über die öffentlichen Gelder ist nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr gegeben.

Zu 3:

Auf der gemeinsamen Sitzung am 04.10.2017 waren sich alle Beteiligten einig, dass die Probleme bei der Betreuungsqualität und Finanzierung grundsätzlicher Lösungsschritte der Landes- und Bundespolitik bedürfen. Es wurde der Beschluss einer Resolution angeregt. Hierzu legt die Verwaltung als **Anlage 2** einen Entwurf vor.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 12.12.2017 über den Beschlussvorschlag getrennt wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag 1 wurde auf Antrag wie folgt geändert:

Alle Kindertagesstätten erhalten ein zusätzliches Budget, wobei der Träger entscheidet, welches Personal zur Entlastung des pädagogischen Personals für die Einrichtung beschäftigt wird.

Der jeweilige Betrag wird errechnet auf der Basis der Erhöhung der Verfügungszeiten um 5 % (ohne Früh- und Spätgruppen). Der Betrag wird auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Einrichtungen, die nicht nach dieser Berechnung den Betrag von 10.000 € erreichen, erhalten diesen als Sockelbetrag.

Das Budget ist neben der Betriebskostenabrechnung und ohne Verwaltungskosten jährlich mit der Stadt abzurechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 400.000 € und werden im Haushalt 2018 bei den einzelnen Produktsachkonten zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür (1 SPD, 1 WAB, 3 CDU und 1 FDP), 1 Enthaltung (Grüne) und 1 dagegen (Grüne)

Beschlussvorschlag 2:

Abstimmungsergebnis: 1 dafür (Grüne), 1 Enthaltung (Grüne) und 6 dagegen (3 CDU, 1 WAB, 1 SPD und 1 FDP)

Beschlussvorschlag 3:

Alle dafür

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Kostenberechnung zu den Beschlussvorschlägen

Anlage 2: Entwurf Resolution